



SCHLUSS MIT DER UNGLEICHEN VERTEILUNG:

VERMÖGENSTEUER EINFÜHREN.

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

IMPRESSUM

Autor

Dr. Kai Eicker-Wolf

Herausgeberin

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Vi.S.d.P.

Jan Schalauske, MdL

Grafik, Satz und Layout

Hanna Hoeft | Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Druck

Druckwerker.de | Schwalmtalstraße 2a | 34613 Schwalmstadt

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

INHALT

Schluss mit der ungleichen Verteilung:
Vermögensteuer einführen

- 4** Einleitung
- 5** Verteilung von Einkommen und Vermögen
in Deutschland
- 7** Die Situation der öffentlichen Haushalte
- 9** Aufkommenspotenzial einer höheren
Besteuerung von Vermögen
- 11** Gesamtwirtschaftliche Wirkung
- 12** Zusammenfassende Bewertung
- 14** Literatur

VERMÖGENSTEUER JETZT!

Großes Potenzial zur Beseitigung von Ungleichverteilung und struktureller Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte: Zur Notwendigkeit einer höheren Besteuerung von Vermögen in Deutschland

1. EINLEITUNG

In den letzten Jahren sind verstärkt Verteilungsfragen in den Mittelpunkt ökonomischer Debatten gerückt. Die in Deutschland hierüber geführte Diskussion zeichnet sich allerdings dadurch aus, dass der kaum in Frage zu stellende Befund einer gestiegenen Ungleichheit häufig verharmlost oder sogar geleugnet wird (Bank 2017).

Ein wesentlicher Bezugspunkt in der internationalen Verteilungsdebatte ist Thomas Pikettys Buch ›Das Kapital im 21. Jahrhundert‹ (2014), das im August 2013 erschienen ist und weltweit hohe Beachtung gefunden hat. Piketty hat in seinem Buch Daten zur langfristigen Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung zusammengetragen und analysiert. Hierauf beruht seine Befürchtung, dass für das laufende Jahrhundert eine



Foto: Kai Eicker-Wolf

zunehmende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen droht. Um dies zu verhindern, empfiehlt Piketty insbesondere steuerpolitische Maßnahmen wie eine hohe Einkommensteuer (Spitzensteuersatz: 80 Prozent) und eine progressive Besteuerung von Vermögen, welche Milliardäre mit Steuersätzen von zehn Prozent und mehr belasten soll.

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit der Verteilung der Vermögen sowie der Möglichkeit einer moderaten Vermögensbesteuerung in Deutschland. Dabei ist mit Blick auf die öffentlichen Haushalte insbesondere die Frage nach dem potenziellen Einnahmenvolumen für die öffentlichen Haushalte in Deutschland im Allgemeinen und in Hessen im Besonderen von Interesse. Im folgenden Kapitel 2 soll zunächst in aller Kürze der Frage nachgegangen werden, wie sich die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland darstellt. Daran schließt sich in Kapitel 3 ein kurzer Blick auf die Situation der öffentlichen Haushalte im Allgemeinen und in Hessen im Speziellen an. Kapitel 4 befasst sich mit der Frage nach dem möglichen Aufkommenspotenzial einer Vermögensteuer zu Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben und Kapitel 5 mit der Frage nach den gesamtwirtschaftlichen Folgen ihrer Einführung. Im abschließenden 6. Kapitel erfolgt eine kurze zusammenfassende Bewertung.

2. VERTEILUNG VON EINKOMMEN UND VERMÖGEN IN DEUTSCHLAND¹

Zwischen der Verteilung von Einkommen und Vermögen bestehen Wechselwirkungen – so ist eine wesentliche Grundlage für eine steigende Vermögensungleichheit Veränderungen in der Einkommensverteilung. Je höher das Haushaltseinkommen, desto größer ist der Anteil, der gespart werden kann und auch gespart wird.² Die Sparquote, das heißt der Anteil der Ersparnis am Einkommen des jeweiligen Haushalts, nimmt mit steigendem Einkommen zu. Dabei ist die Tatsache von Relevanz, dass der Anteil der Einkommen aus unternehmerischer

Tätigkeit und Vermögen (Einkommen aus Unternehmensgewinn, Vermietung von Wohneigentum usw.) an den Einkommen der privaten Haushalte mit zunehmender Höhe des Haushaltseinkommens steigt.³ Vergrößern sich die Gewinn- und Vermögenseinkommen schneller als die Einkommen aus Arbeit, dann wird dies in Verbindung mit dem geschilderten positiven Zusammenhang von Haushaltseinkommen und Sparquote die Ungleichverteilung der Vermögen steigern.⁴

Erhöhen Haushalte ihr Vermögen durch hohe Ersparnisse, so werden sie aus dieser Vermögensbildung in Zukunft höhere Kapitaleinkommen beziehen und so ihr Gesamteinkommen weiter vergrößern. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass hohe Vermögen in der Regel höhere Renditen erzielen, unter anderem weil sie ihr Portfolio besser diversifizieren können.⁵

Eine wichtige Rolle bei der Konzentration von Vermögen spielen auch Erbschaften: Diese stellen für die Begünstigten ein leistungsloses Einkommen – häufig in sehr hohem Umfang – dar. Reiche Erben werden so aufgrund ihrer sozialen Herkunft doppelt privilegiert, da sie in der Regel sowieso schon bessere Bildungs- und damit Verdienstmöglichkeiten haben.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sei nun ein kurzer Blick auf einige Daten zur Entwicklung der Verteilung in Deutschland geworfen. Dabei wenden wir uns zunächst der Entwicklung der Einkommen zu, um dann kurz die neuesten Zahlen zur Vermögensverteilung darzustellen.

In Deutschland hat sich eine zunehmende Ungleichverteilung bei den Einkommen herausgebildet. So ist der Anteil der Löhne an allen Einkommen seit Anfang des Jahrhunderts deutlich gesunken.

Dabei ist insbesondere der Niedriglohnsektor in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre stark gewachsen und im internationalen Vergleich sehr groß – trotz Einführung des Mindestlohns ist kein Rückgang bei der Niedriglohnbeschäftigung auszumachen (Kalina/Weinkopf 2017). Der wichtigste Grund für die Ausdifferenzierung der Markteinkommen und der Ausweitung des Niedriglohnsektors ist die abnehmende Tarifbindung (vgl. Bosch/Kalina 2017a und 2017b, Schreiner 2017).

1 Die folgenden Ausführungen beruhen zum Teil auf Eicker-Wolf (2017: 53 ff.) und Eicker-Wolf/Truger (2017).

2 Vgl. dazu z.B. die entsprechenden Zahlen für Deutschland bei Busl u.a. (2012: 23 ff).

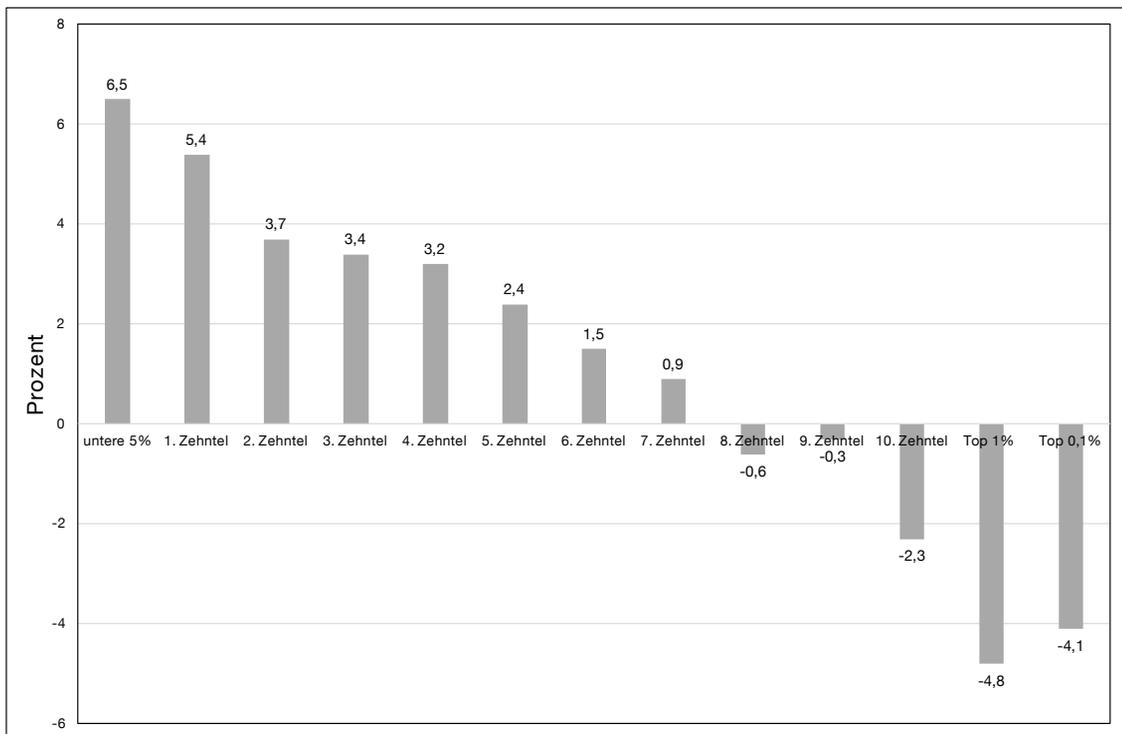
3 Vgl. zu diesem Zusammenhang ausführlich Horn u.a. (2014), Schmid/Spannagel (2015) und Schmid u.a. (2015). Konkret sind in diesen Publikationen auch Befunde zum Einfluss der Kapitaleinkommen auf die Ungleichverteilung der Einkommen der privaten Haushalte im deutschen Konjunkturverlauf in den Jahren 2000 bis 2010 zu finden.

4 Vgl. zur Illustration die aufschlussreichen Modellrechnungen von Behringer u.a. (2014); vgl. auch van Treeck (2015).

5 Piketty nennt hierfür verschiedene Gründe: Je höher das Vermögen, desto mehr und bessere Anlageberater können beschäftigt werden, und es fällt mit einem großen Vermögen auch leichter, „Risiken einzugehen und Geduld zu beweisen, wenn man über umfangreiche Rücklagen verfügt, statt fast nichts zu besitzen“ (Piketty 2014: 574).

Wird die Verteilung der Haushaltseinkommen (personelle Einkommensverteilung), also die Verteilung der Summe aller Einkommen je Haushalt, in den zurückliegenden 20 Jahren betrachtet, dann ist auch auf dieser Ebene eine im Trend zunehmende Ungleichverteilung auszumachen⁶, wobei ein Vergleich von Brutto- und Nettoeinkommensentwicklung eine Abnahme der staatlichen Umverteilungspolitik offenbart. Die Be- und Entlastung mit – direkten und indirekten – Steuern sowie mit Steuern bezogen auf das Bruttoäquivalenzeinkommen ist in den Abbildungen 1 für den Zeitraum 1998 bis 2015 dargestellt⁷. Während kleine Einkommen aktuell deutlich höhere Belastungen zu tragen haben als noch am Ende der 1990er Jahre, sind einkommensstarke Haushalte in erheblichem Umfang entlastet worden.

Abbildung 1: Veränderung der Steuerzahlungen 1998-2015 bezogen auf das Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen



Quelle: Bach u.a. (2016a: 67).

Damit kommen wir zur hier insbesondere im Mittelpunkt des Interesses stehenden Verteilung der Vermögen. Die neueste und genaueste Schätzung zur Verteilung des Haushaltsnettovermögens in Deutschland und weiteren europäischen Ländern ist jüngst von Bach u.a. (2018) publiziert worden.

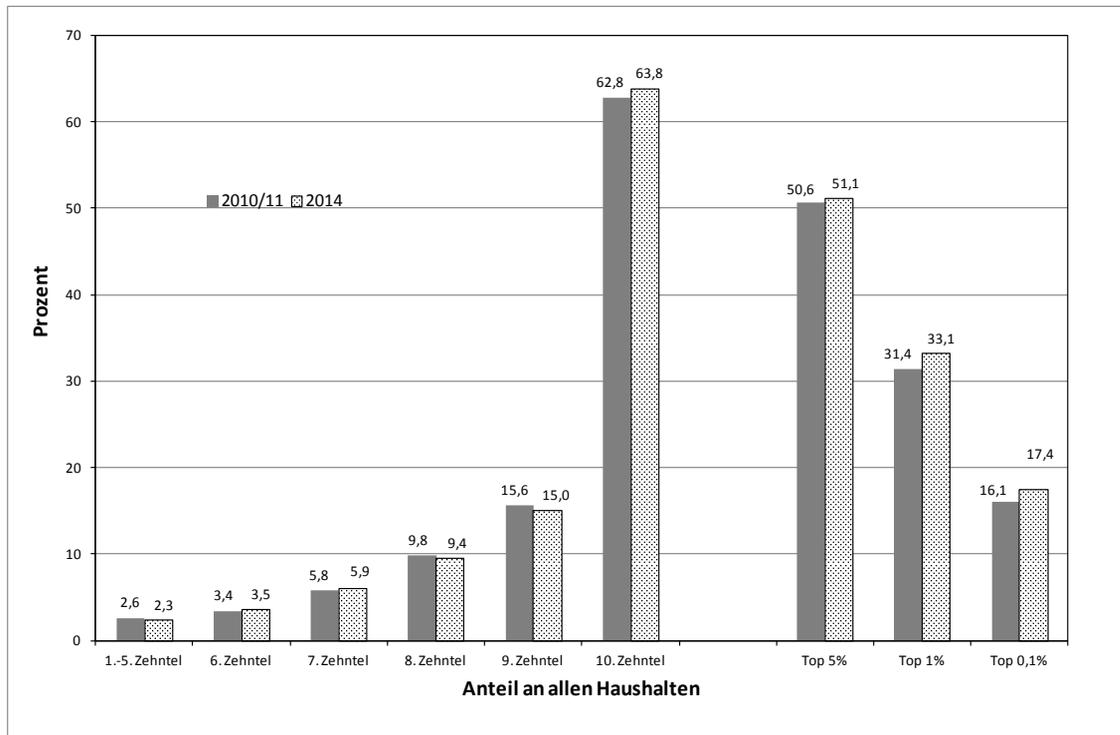
Die Arbeit beruht auf Zahlen der Bundesbank (Household Finance and Consumption Survey, kurz HFCS) aus dem Jahr 2014⁸ und den Angaben des »Manager Magazins« zu den reichsten Personen in Deutschland. Auf dieser Basis kommen die Autoren für Deutschland zu einem Nettovermögen in Höhe von insgesamt knapp 9,5 Billionen Euro. Damit ist das gesamte Nettovermögen, das sich wie in Abbildung 2 dargestellt verteilt, gegenüber der ersten Erhebung in den Jahren 2010/11 um immerhin fast 900 Millionen Euro (elf Prozent) gestiegen.

6 Vgl. z.B. Spannagel (2015), Grabka u.a. (2016), Horn u.a. (2017), Becker (2017), Grabka/Goebel (2017), Bosch/Kalina (2016, 2017a und 2017b). Vgl. zur längerfristigen Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland auch Anselmann (2013).

7 Vgl. hierzu ausführlich Bach (u.a. 2016a und 2016b).

8 Im März 2016 hat die Bundesbank die Zahlen ihrer zweiten Befragung für Deutschland vorgestellt (Deutsche Bundesbank 2016).

Abbildung 2: Die Verteilung des Vermögens in Deutschland in den Jahren 2010/11 und 2014



Quelle: Bach u.a. (2018).

Auffällig ist die hohe Konzentration im oberen Bereich, die sich erstaunlicher Weise in dem doch vergleichsweise kurzen zeitlichen Abstand zwischen den beiden Befragungen von gerade einmal drei bis vier Jahren merkbar erhöht hat. So besitzen im Jahr 2014 die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung immerhin fast 64 Prozent des gesamten Vermögens – ihr Vermögen ist gegenüber der ersten Erhebung um 13 Prozent gewachsen. Noch stärker fällt die Konzentration des reichsten Prozent bzw. der reichsten 0,1 Prozent aus: das reichste Prozent verfügt 2014 über ein Drittel des gesamten Vermögens und verzeichnet einen Vermögenszuwachs von 17,5 Prozent gegenüber 2010/11. Übertroffen wird dieser Wert mit einem Anstieg von 20,5 Prozent bei den reichsten 0,1 Prozent der Bevölkerung – diese verfügen nach den aktuellen Zahlen für das Jahr 2014 über 17,4 Prozent des gesamten Nettovermögens⁹.

3. DIE SITUATION DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden mahnen häufig eine zurückhaltende Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand an. Dabei wird ausgeblendet, dass der Staat zum Zweck der Haushaltskonsolidierung seit Anfang der 2000er Jahre seine Ansprüche an das Bruttoinlandsprodukt deutlich und – abgesehen von der kurzen Phase der internationalen Finanz- und Weltwirtschaftskrise und den vor diesem Hintergrund aufgelegten Konjunkturpaketen in den Jahren 2009 und 2010 – dauerhaft um gut drei Prozentpunkte von etwa 47 bis 48 Prozent auf nur noch 44 bis 45 Prozent seit dem Jahr 2006 abgesenkt hat¹⁰.

⁹ Noch drastischer ist der in einem Interview Ende Januar 2018 geäußerte Vergleich von Stefan Bach: Danach besitzen die 45 reichsten Deutschen so viel wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/vermoegen-der-superreichen-das-verhoeht-die-chancengleichheit-a-1189919.html>).

¹⁰ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen über die öffentlichen Haushalte in Deutschland Eicker-Wolf/Truger (2017).

Parallel zur Ausgaben- ist in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende auch die Einnahmenquote (staatliche Einnahmen im Verhältnis zum BIP) gesunken. Der Rückgang der deutschen Staatsquote (Ausgabenquote, inklusive Sozialversicherungen) hat dazu geführt, dass der sowieso nie besonders hohe Wert dieser Quote im internationalen Vergleich seit einiger Zeit relativ niedrig ausfällt.

Zwar scheint sich die Lage der öffentlichen Haushalte mit Blick auf den Budgetsaldo aufgrund der guten Konjunktorentwicklung nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise recht entspannt darzustellen, und es ergeben sich zur Zeit auch gewisse haushaltspolitische Spielräume. Allerdings besteht aufgrund der Konsolidierungspolitik, die vor dem Hintergrund massiver Steuersenkungen ab dem Jahr 2001 und der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz erfolgte, ein sehr hoher Ausgabenbedarf in wichtigen Bereichen¹¹. So ist bei den traditionellen öffentlichen Investitionen ein sinkender Trend auszumachen; aufgrund vieler Jahre mit negativen Nettoinvestitionen ist der öffentlichen Kapitalstock deutlich geschrumpft. Bei den Bildungsausgaben hinkt Deutschland im internationalen Vergleich hinterher und erfüllt bei sachgerechter Messung die vor mehr als zehn Jahren aufgestellten Ziele nicht.

Die Situation der öffentlichen Haushalte in Hessen fügt sich in das für Deutschland insgesamt kurz skizzierte Bild ein¹². Der kurz vor Weihnachten 2013 von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unterzeichnete Koalitionsvertrag für die Jahre 2014-2019 trug den Titel „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“; er war aufgrund der Schuldenbremse in der hessischen Landesverfassung und dem dazugehörigen Ausführungsgesetz durch einen hohen Konsolidierungsdruck gekennzeichnet (Eicker-Wolf/Truger 2013). Da das strukturelle Defizit im hessischen Landeshaushalt bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts abgebaut werden muss, fielen die vorgesehenen Spar- und Kürzungsbeschlüsse entsprechend umfangreich aus. Die Hauptlast sollten dabei die Landesbeschäftigten tragen, und zwar durch Stellenkürzungen und insbesondere eine extrem schwache Entwicklung der Beamtenbesoldung. Zusätzlich zu den in der mittelfristigen Finanzplanung sowieso schon vorgesehenen Stellenkürzungen in Höhe von 1.900 Stellen sollten laut Koalitionsvertrag weitere 1.800 Stellen entfallen.

Einsparungen in Höhe von zunächst 50 Millionen Euro sind auch bei den freiwilligen Leistungen und den Fördermitteln für die Hochschulen im Koalitionsvertrag zu finden.

Allerdings ist die tatsächliche Finanzpolitik in der Legislaturperiode stark von einigen sehr bedeutenden unerwarteten Entwicklungen geprägt worden. Auf der Einnahmenseite kam es zu einem konjunkturbedingt unerwarteten Einnahmesegen; auf der Ausgabenseite kamen erhebliche Mehrausgaben aufgrund der ebenfalls nicht absehbaren Flüchtlingskrise hinzu. Dieser zu Beginn der Legislaturperiode nicht absehbare Einnahmesegen ermöglichte der Landesregierung, ihre Konsolidierungsziele ohne zusätzliche schmerzhaftes Einsparungen über zu erfüllen und die finanziellen Herausforderungen der Flüchtlingskrise zu bewältigen. Allerdings ist auch in Hessen ein erheblicher Investitionsstau bei Land und Kommunen auszumachen¹³.

Zu den Investitionen kommen weitere Ausgabenbedarfe hinzu, die gerade die Länder und die Kommunen betreffen – genannt sei hier als zentrales Aufgabenfeld ebenfalls der Bildungsbereich, für den sich eine Unterfinanzierung gemessen an den eigentlich bestehenden Erfordernissen begründen lässt¹⁴.

11 Vgl. hierzu Eicker-Wolf (2017: 95 ff.)

12 Eine ausführliche Darstellung und Bewertung der Entwicklung der öffentlichen Haushalte und der Finanzpolitik des Landes ist zu finden in Eicker-Wolf/Truger (2018b).

13 Vgl. dazu Eicker-Wolf/Truger (2018b: 23 ff.), sowie mit Blick auf die Schulen in Hessen Eicker-Wolf/Truger (2018c).

14 Ausführlich mit den Mängeln des hessischen Bildungssystems in den Bereichen Vorschule, Schule und Hochschule befassen sich Ideler (2018), George (2018), George/Wiedwald (2018) und Cepok/Claar (2018).

In kleinerem Rahmen besteht im hessischen Landeshaushalt – bei ähnlich gut laufender Konjunktur wie in den vergangenen Jahren – ein gewisser Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Dies zeigt ein Blick in die aktuelle mittelfristige Finanzplanung für Hessen für die Jahre 2017 bis 2021, die aus dem September des vergangenen Jahres stammt (Eicker-Wolf/Truger 2018a). Darüber hinaus stellt die Steuerschätzung aus dem Mai dieses Jahres weitere Einnahmesteigerungen in Aussicht.

Der sich auf dieser Grundlage ergebende Ausgabenspielraum von etwas mehr als einer halben Milliarde Euro bei weiterhin günstig laufender Konjunktur ist allerdings nicht geeignet, den erheblichen Ausgabenbedarf etwa im Bereich der staatlichen Infrastruktur komplett zu bedienen. Hier ist die Steuerpolitik gefragt: Zwar hat die Landesregierung hier kaum eigene Kompetenzen, aber sie könnte über den Bundesrat aktiv werden.

4. AUFKOMMENS POTENZIAL EINER HÖHEREN BESTEUERUNG VON VERMÖGEN

Aus Ländersicht ist dabei insbesondere die Vermögensteuer interessant, da ihr Aufkommen komplett den Bundesländern zusteht. Zum Aufkommenspotential einer Wiedererhebung der Vermögensteuer liegen entsprechende Berechnungen von Bach u.a. vor (vgl. Bach u.a. 2016c und Bach/Thiemann 2016), die das Vermögensteueraufkommen für 16 verschiedene Modelle berechnen (vgl. Tabelle 1): Als Freibetrag werden ein oder zwei Millionen Euro unterstellt; berücksichtigt wird ferner, dass der Freibetrag auf 500.000 Euro abschmelzen kann. Zusätzlich wird berechnet, wie hoch das Aufkommen mit oder ohne einen Freibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von fünf Milliarden Euro ausfällt. Dieses liegt bei einem Steuersatz in Höhe von einem Prozent und je nach persönlichem Freibetrag bei knapp 11 bis 22,6 Milliarden Euro. Das Aufkommen steigt auf bis zu 25 Milliarden Euro im Falle eines progressiven Tarifs: Unterstellt wird ein Grenzsteuersatz in Höhe von 1,25 Prozent ab 10 Millionen Euro und von 1,5 Prozent ab 20 Millionen Euro.

Das Aufkommen aus der Vermögensteuer in Hessen würde sich nach Länderfinanzausgleich – in Analogie zu entsprechenden Verteilungsberechnungen von Truger u.a. (2008), DGB (2017) und GEW (2017) – auf die ebenfalls in Tabelle 1 enthaltenen Volumina belaufen. Der hessische Landeshaushalt würde auf dieser Grundlage jährlich zwischen knapp 1 und 2 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen erhalten.

Betroffen von einer solchen Vermögensteuer wäre letztlich fast ausschließlich das reichste Prozent der Bevölkerung; je nach Ausgestaltung konzentrierte sich die Belastung mit bis zu 90 Prozent bei den reichsten 0,1 Prozent der Bevölkerung.

Nach den Berechnungen von Bach u.a. wäre eine Vermögensteuer auch mit einem vertretbaren Aufwand zu erheben. Sie kommen auf Basis einer detaillierten Schätzung zu dem Ergebnis, dass die Erhebungskosten je nach Ausgestaltung mit 0,7 bis 1,1 Milliarden Euro anzusetzen sind. Dies entspricht rund 4,5 bis gut 8 Prozent des Aufkommens – dies sind keine prohibitiv hohen und vertretbaren Werte, die außerdem mit einem sinnvollen Beschäftigungsaufbau in der Steuerverwaltung einhergehen.

Tabelle 1: Das potenzielle Aufkommen aus einer Vermögensteuer bei unterschiedlicher Ausgestaltung von Steuersatz und Freibeträgen

Steuersatz 1%								
	Persönlicher Freibetrag 1 Mio. €				Persönlicher Freibetrag 2 Mio. €			
	Abschmelzung auf 500.000 €		keine Abschmelzung		Abschmelzung auf 500.000 €		keine Abschmelzung	
Betriebsvermögen	ohne Freibetrag	Freibetrag 5 Mio. €	ohne Freibetrag	Freibetrag 5 Mio. €	ohne Freibetrag	Freibetrag 5 Mio. €	ohne Freibetrag	Freibetrag 5 Mio. €
Steueraufkommen in Mrd. €	22,6	17,7	19,2	14,9	17,6	13,4	14,4	11,0
davon entfällt auf Hessen (Mrd. €)	1,8	1,4	1,5	1,2	1,4	1,1	1,2	0,9
Steuersatz 1-1,5% progressiv								
	Persönlicher Freibetrag 1 Mio. €				Persönlicher Freibetrag 2 Mio. €			
	Abschmelzung auf 500.000 €		keine Abschmelzung		Abschmelzung auf 500.000 €		keine Abschmelzung	
Betriebsvermögen	ohne Freibetrag	Freibetrag 5 Mio. €	ohne Freibetrag	Freibetrag 5 Mio. €	ohne Freibetrag	Freibetrag 5 Mio. €	ohne Freibetrag	Freibetrag 5 Mio. €
Steueraufkommen in Mrd. €	25,0	19,8	22,4	17,7	19,8	15,5	17,4	13,8
davon entfällt auf Hessen (Mrd. €)	2,0	1,6	1,8	1,4	1,6	1,2	1,4	1,1
Erhebungskosten in Mrd. €								
	1,5	1,3	1,4	1,2	0,8	0,7	0,8	0,7

Quelle: Bach u.a. (2016c)

Bach u.a. behandeln auch ausführlich mögliche Anpassungsreaktionen. Diese können nach ihren Schätzungen zu einer erheblichen Reduktion des Steueraufkommens führen. Eine wirklich sichere Abschätzung dieser Effekte ist jedoch nicht möglich – die entsprechenden prozentualen Verluste beim Aufkommen weisen nach den Berechnungen der DIW-Wissenschaftler eine große Bandbreite auf. Zu berücksichtigen ist allerdings ebenfalls, dass die Schätzungen der Vermögensteueraufkommen durch Bach u.a. auf den Berechnungen für die Vermögensverteilung der Jahre 2010/11 beruhen. Wie in Kapitel 2 dargestellt, hat sich zum einen das Gesamtvolumen des Nettovermögens bereits im Jahr 2014 deutlich erhöht – und zum anderen ist eine deutlich stärkere Konzentration in der absoluten Spitze auszumachen. Beide angesprochenen Effekte – die unsicheren Anpassungsreaktionen auf der einen Seite und der Anstieg des Gesamtvermögens – insbesondere bei den sehr reichen Personen - auf der anderen Seite – wirken entgegengesetzt auf das Vermögensteueraufkommen. Die in Tabelle 1 ausgewiesenen Werte dürften deshalb selbst unter Berücksichtigung von Ausweichreaktionen angesichts des gestiegenen und hoch konzentrierten Vermögensbestands eine tragfähige Grundlage zur Abschätzung des Aufkommensvolumens einer Vermögensteuer liefern.

Sinnvoll wäre – dies sei hier zumindest am Rande erwähnt – gerade aus Sicht der Bundesländer neben der Wiedererhebung der Vermögen- auch eine Reform der Erbschaftsteuer. Diese Steuer fällt in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern auch nach der letzten Reform im Jahr 2016 sehr mäßig aus, vor allem, weil die Erben großen Betriebsvermögens aufgrund zahlreicher Vergünstigungen und Ausweichmöglichkeiten weiterhin kaum belastet werden. Erbschaften stellen für die Begünstigten einen leistungslosen Vermögenszuwachs – häufig in sehr hohem Umfang – dar. Reiche Erben werden so aufgrund ihrer sozialen Herkunft in der Regel doppelt privilegiert, da sie durch ihren familiären Hintergrund meist über bessere Bildungs- und damit Verdienstmöglichkeiten verfügen. Deshalb sollte eine Steigerung des Erbschaftsteueraufkommens von zuletzt vier bis sechs auf zehn Milliarden Euro durch eine höhere Besteuerung reicher Erben erfolgen¹⁵.

¹⁵ Vgl. dazu den Vorschlag von Rietzler u.a. (2016: 17 ff.) und die Modelle von Bach u.a. (2014).

5. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE WIRKUNG

Die mögliche Einführung der Vermögensteuer wird insbesondere aufgrund von befürchteten negativen Effekten kritisch gesehen. Ein besonders krasses Beispiel ist die Ende des vergangenen Jahres von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young und dem ifo Institut (Ernst Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ ifo Institut 2017) veröffentlichte und im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erarbeitete Expertise. Auf Basis einer Modellrechnung wird im Falle einer Vermögensteuer in Höhe von 1,2 Prozent in der langen Frist ein um sieben Prozent vermindertes Bruttoinlandsprodukt gegenüber der Referenzentwicklung prognostiziert – dies geht mit einer Verminderung der Beschäftigung von fast drei Prozent einher. Dieses Ergebnis kommt auf Grundlage eines neoklassischen und vollkommen realitätsfernen Modells zustande. Unter anderem wird allen Ernstes unterstellt, dass zusätzliche, durch die Staatsnachfrage finanzierte Ausgaben keine Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben (ebd.: 48).

Tatsächlich müssen gesamtwirtschaftliche Nachfrage- und Kreislaufeffekte durch die Erhebung der Vermögensteuer und die Verwendung des Vermögensteueraufkommens durch die öffentliche Hand bei der Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungsanalyse Berücksichtigung finden. Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Bewertung ist zunächst einmal relevant, dass diese Steuer sehr reiche Haushalte zahlen, die ihren Konsum kaum einschränken werden. Und auch die Gewinnlage des Unternehmenssektors ist in den vergangenen Jahren so gut, dass kaum mit einer Schmälerung der Investitionstätigkeit aufgrund der höheren Besteuerung zu rechnen ist.¹⁶ Außerdem muss eben berücksichtigt werden, dass die höheren Ausgaben der öffentlichen Hand – etwa für höhere Investitionen oder für eine Steigerung der Bildungsausgaben – die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigert.

Es ist davon auszugehen, dass die von Truger u.a. (2007) unterstellte und vorsichtig geschätzte gesamtwirtschaftliche Multiplikatorwirkung in Höhe von eins nach wie vor als realistisch anzusehen ist – d.h., die Erhebung einer Vermögensteuer und die vollständige Verausgabung des entsprechenden zusätzlichen Steuervolumens wird das Wirtschaftswachstum um den gleichen Faktor erhöhen und mit einem entsprechenden Anstieg des Arbeitsvolumens einhergehen.

¹⁶ Vgl. hierzu Eicker-Wolf (2017: 53 ff.).

6. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Über einen längeren Zeitraum ist die Ungleichverteilung der Einkommen in Deutschland gestiegen und dürfte sich durch entsprechende Wechselwirkungen auch auf die Vermögensverteilung ausgewirkt haben. Zwar stehen für die Vermögensverteilung längere Zeitreihen nicht zur Verfügung. Allerdings weist die Vermögensverteilung eine enorm hohe Ungleichverteilung auf. Außerdem ist in dem kurzen Zeitraum 2010/11 und 2014 eine signifikante Zunahme der Vermögenskonzentration auszumachen.

Eine Besteuerung hoher Vermögen sollte versuchen, dieser Konzentration entgegenzuwirken und für die strukturell unterfinanzierten öffentlichen Haushalte zusätzliche Einnahmen generieren. Bach u.a. (2016) haben die potenziellen Einnahmen aus einer Besteuerung der Vermögen in Deutschland berechnet. Angesichts des großen Reichtums, der sich gerade bei dem reichsten Prozent der Vermögenden konzentriert, erbringt selbst eine moderate Besteuerung hoher Vermögen bedeutende Einnahmeverbesserungen für die öffentliche Hand. In Anbetracht der hohen staatlichen Ausgabenbedarfe – zu denken ist etwa an die in vielen Bereichen marode öffentliche Infrastruktur – erscheint von den durch Bach u.a. berechneten Modellen das mit dem höchsten Einnahmevermögen am sinnvollsten. Bei diesem Modell weist der persönliche Freibetrag eine Höhe von einer Million Euro auf, dieser Freibetrag wird allerdings auf 500.000 Euro abgeschmolzen. Es gibt keinen separaten Freibetrag für das Betriebsvermögen, und der progressive Steuersatz steigt von 1 auf 1,5 Prozent. Eine so erhobene Vermögensteuer, deren Aufkommen den Ländern zufließt, würde jährlich insgesamt 25 Milliarden Euro in die Landeskassen spülen. Auf Hessen würden hiervon immerhin zwei Milliarden Euro entfallen.

Von diesen zwei Milliarden Euro sollte das Land den hessischen Kommunen einen Teil dieser Mittel zur Verfügung stellen. Dies wäre schon allein aufgrund des hohen kommunalen Investitionsstaus – insbesondere im Schulbereich – sinnvoll. Darüber hinaus brauchen die Kommunen dringend zusätzliche Mittel, um in zentralen Bereichen Personal aufzustocken – zu denken ist etwa an so unterschiedliche Bereiche wie die Bauverwaltungen und die Kindertageseinrichtungen.

LITERATUR

- ▶ Anselmann, Christina (2013): Spitzeneinkommen und Ungleichheit. Die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland, Marburg.
- ▶ Bach, Stefan/Thiemann, Andreas (2016): Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer, in: DIW Wochenbericht 4/2016.
- ▶ Bach, Stefan/Houben, Henriette/Maiterth, Ralf/Ochmann, Richard (2014): Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformalternativen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 83, Berlin.
- ▶ Bach, Stefan/Beznoska, Martin/Steiner, Viktor (2016a): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. DIW Politikberatung Kompakt 114, September, Berlin.
- ▶ Bach, Stefan/Beznoska, Martin/Steiner, Viktor (2016b): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv, in: DIW Wochenbericht 51+52/2016.
- ▶ Bach, Stefan/Beznoska, Martin/Thiemann, Andreas (2016c): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 108, Berlin.
- ▶ Bach, Stefan/Thiemann, Andreas/Zucco, Aline (2018): Looking for the Missing Rich: Tracing the Top Tail of the Wealth Distribution, DIW Discussion Papers 1717, Berlin.
- ▶ Bank, Julian (2017): Zur Relativierung der Ungleichheit in Deutschland: Foren, Akteure, Mechanismen, in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), Ungleichheit in Deutschland – ein „gehyptes Problem“? Über die Verteilungsrealität und Möglichkeiten ihrer Gestaltung, Marburg.
- ▶ Becker, Irene (2017): Zur Entwicklung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), Ungleichheit – ein „gehyptes Problem“? Zur Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, Marburg.
- ▶ Behringer, Jan/Theobald, Thomas/van Treeck, Till (2014): Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland: eine makroökonomische Sicht, IMK Report 99/2014.
- ▶ Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten (2016): Einkommensentstehung als Verteilungsfaktor, in: Wirtschaftsdienst, Sonderheft 2016.
- ▶ Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten (2017a): Wachsende Ungleichheit in der Prosperität. Einkommensentwicklung 1984 bis 2015 in Deutschland, IAQ-Forschung 03-2017.
- ▶ Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten (2017b): Die deutsche Mittelschicht aus der Arbeitsmarktperspektive, in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), Ungleichheit – ein „gehyptes Problem“? Zur Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland, Marburg.
- ▶ Busl, Claudia/Illiewa, Zwetelina/Jokisch, Sabine/Kappler, Marcus/Roscher, Thomas/Schindler, Felix/Schleer, Frauke (2012): Sparen und Investieren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Endbericht an das Bundesministerium der Finanzen, Mannheim.
- ▶ Cepok, Tobias/Claar, Simone (2018): Schwarz-grüne Hochschulpolitik: ‚business as usual?‘, in: Liv Dizinger/ Kai Eicker-Wolf/Michael Rudolph (Hg.), Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnet? Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen, Marburg.
- ▶ Deutsche Bundesbank (2016): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014, in: Monatsbericht März 2016.
- ▶ DGB (2017): Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren. Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl 2017, Berlin.
- ▶ Eicker-Wolf, Kai (2017): Wirtschaftswunderland. Eine Abrechnung mit der Wirtschaftspolitik von Gerhard Schröder bis heute, Marburg.
- ▶ Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2013): Steuersenkungen und Schuldenbremse: Die hessische Landes- und Kommunalfinanzen in der Klemme, in Eicker-Wolf, Kai/Körzell, Stefan (Hg.), Hessen vorne? Zu den Herausforderungen der Landespolitik in Hessen, Darmstadt.
- ▶ Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2017): Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland: Der Beitrag der Finanz- und Steuerpolitik in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), Ungleichheit in Deutschland – ein „gehyptes Problem“? Über die Verteilungsrealität und Möglichkeiten ihrer Gestaltung, Marburg.
- ▶ Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2018a): Finanzpolitische Spielräume nutzen und erweitern, in: HLZ 4/2018.

- ▶ Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2018b): Investitionsstau trotz Einnahmesegens – Bilanz und Perspektiven der hessischen Landesfinanzen unter Schwarz-Grün, in: Liv Dizinger/Kai Eicker-Wolf/Michael Rudolph (Hg.), *Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnet? Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen*, Marburg.
- ▶ Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2018c): Keine Belebung der kommunalen Investitionstätigkeit – weiterer Verfall der Schulbauten trotz kommunaler Investitionsprogramme von Bund und Land, Link: bit.ly/2DiAltP (erscheint im Herbst in der HLZ).
- ▶ Ernst Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ifo Institut (2017): *Ökonomische Bewertung verschiedener Vermögensteuerkonzepte*, Kurzexpertise für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.
- ▶ George, Roman (2018): *Der Gipfel? Schwarz-grüne Schulpolitik*, in: Liv Dizinger/Kai Eicker-Wolf/Michael Rudolph (Hg.), *Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnet? Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen*, Marburg.
- ▶ George, Roman/Wiedwald, Maike (2018): *Ganztagsschule ist mehr als nur Betreuung. Es geht um Bildung*, in: Liv Dizinger/Kai Eicker-Wolf/Michael Rudolph (Hg.), *Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnet? Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen*, Marburg.
- ▶ GEW (2017): *Richtig gerechnet! Das Steuerkonzept der GEW – Aktualisierung und Neuberechnung*, Frankfurt.
- ▶ Grabka, Markus M./Goebel, Jan (2017): *Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit*, in: *DIW Wochenbericht 4/2017*.
- ▶ Grabka, Markus M./Goebel, Jan/Schröder, Carsten/Schupp, Jürgen (2016): *Schrumpfender Anteil an BezieherInnen mittlerer Einkommen in den USA und Deutschland*, in: *DIW Wochenbericht 18/2016* [korrigierte Version].
- ▶ Horn, Gustav A./Gechert, Sebastian/Rehm, Miriam/Schmid, Kai D. (2014): *Wirtschaftskrise unterbricht Anstieg der Ungleichheit*, *IMK Report 97/2014*.
- ▶ Horn, Gustav A./Behringer, Jan/Gechert, Sebastian/Rietzler, Katja/Stein, Ulrike (2017): *Was tun gegen Ungleichheit? Wirtschaftspolitische Vorschläge für eine reduzierte Ungleichheit*, *IMK Report 129*, September 2017.
- ▶ Ideler, Kristin (2018): *Frühkindliche Bildung in Hessen: Fachkräftemangel, Finanzierungslücken und Bürokratie statt Qualitätsoffensive*, in: Liv Dizinger/Kai Eicker-Wolf/Michael Rudolph (Hg.), *Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnet? Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen*, Marburg.
- ▶ Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2017): *Niedriglohnbeschäftigung 2015 – bislang kein Rückgang im Zuge der Mindestlohneinführung*, *IAQ-Report 06-2017*.
- ▶ Piketty, Thomas (2014): *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München.
- ▶ Rietzler, Katja/Scholz, Birger/Teichmann, Dieter/Truger, Achim (2016): *IMK-Steuerschätzung 2016-2020*.
- ▶ *Stabile Einnahmenentwicklung – Erbschaftsteuerreform nur Flickwerk*, *IMK Report 114*.
- ▶ Schmid, Kai Daniel/Spannagel, Dorothee (2015): *Kapitaleinkommen und Einkommensungleichheit in Deutschland*, in: Bofinger, Peter/Horn, Gustav A./Schmid, Kai D./van Treeck, Till (Hg.), *Thomas Piketty und die Verteilungsfrage*, o.O.
- ▶ Schmid, Kai Daniel/Peichl, Andreas/Drechsel-Grau, Moritz (2015): *Querverteilung und Spitzeneinkommen in Deutschland*, *IMK Report 108*.
- ▶ Schreiner, Patrick (2017): *Löhne und Verteilung*, in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (Hg.), *Ungleichheit – ein „gehyptes Problem“? Zur Entwicklung von Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland*, Marburg.
- ▶ Spannagel, Dorothee (2015): *Trotz Aufschwung: Einkommensungleichheit geht nicht zurück*.
- ▶ *WSI-Verteilungsbericht 2015*, *WSI-Report Nr. 26*.
- ▶ Truger, Achim/Eicker-Wolf, Kai/ Blumtritt, Marcus (2007): *Auswirkungen der (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer auf die hessischen Landesfinanzen*. Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung Im Auftrag der Partei, DIE LINKE, Landesverband Hessen, Düsseldorf 2007.
- ▶ van Treeck, Till (2015): *Zur Bedeutung von $r > g$ in Pikettys „Kapital im 21. Jahrhundert“*, in: Bofinger, Peter/Horn, Gustav A./Schmid, Kai D./van Treeck, Till (Hg.), *Thomas Piketty und die Verteilungsfrage*, o.O.



linksfraktion-hessen.de



twitter.com/LinkeLTGHessen



facebook.com/linksfraktion.hessen